



Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg Satzungen und Beitritt

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2015.31)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. genehmigt eine einmalige Zahlung von CHF 74'077 für die Ausfinanzierung des KESD zur Deckung der laufenden Kosten 2015 und zur Stärkung des Eigenkapitals für den Eintritt in den neu gegründeten Verband.
2. genehmigt die Satzungen und den Beitritt zum Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg.

1.2 Um was geht es?

Seit 2013 läuft ein Projekt um die drei Vereine

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)
- Mütter-/Väterberatung (MVB)

unter einem Dach zu vereinen. Durch die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenen Schutzrechts (KESR) haben sich die Kosten im Bereich des KESD innerhalb von 4 Jahren mehr als verdoppelt. Das Gleiche gilt für die MVB.

Mit Ausnahme der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch haben die restlichen 23 Gemeinden anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlungen den Verbandssatzungen und dem Beitritt in den Verband zugestimmt. An der Delegiertenversammlung vom 19.08.15 fand die Gründung des Verbandes auf den 01.01.16 statt. Offen ist noch der Beitritt der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch, die beide im Oktober den Einwohnerräten eine Botschaft zum Beitritt vorlegen.

1.3 Handlungsoptionen

Der Gemeinderat hat folgenden Handlungsoptionen geprüft:

1. Beitritt in den Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg
2. Gemeinsame Vertragslösung Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
3. Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Windisch

Nach Sondierungen mit dem Stadtrat Brugg blieben noch der Beitritt in den Verband sowie die Erbringung der Dienstleistungen im Hause.

Chancen und Risiken organisatorischer und prozessbezogener Art halten sich für beide Handlungsoptionen die Waage. Das grösste Risiko ist finanzieller Natur, obwohl die Risiken zum Aufbau eines KESD nicht zu unterschätzen sind. Bereits im Vorfeld zur Gründung des Verbandes wurden Stimmen laut, die Gewichtung der Mandatszahlen zukünftig zu erhöhen.

Zurzeit lohnt es sich nicht, in Abwägung der Risiken ein Insourcing des KESD zu wagen, da sich die Kosten (TCHF 500 Verband zu TCHF 510 In-Sourcing) die Waage halten. Der Gemeinderat wird jedoch jährlich im Rahmen des Budgetprozesses die Kostenentwicklung des Verbandes Soziale Dienstleistungen der Region Brugg aufmerksam verfolgen.

Er hofft auf die Solidarität der weniger belasteten Gemeinden, am vereinbarten Kostenteiler langfristig festzuhalten und keine zusätzlichen Gebühren einzuführen.

Sollte sich widererwarten die Kostenschere zwischen der Verbandslösung und der eigenen Lösung unzumutbar öffnen, behält sich der Gemeinderat vor, dem Einwohnerrat eine neue Botschaft zu unterbreiten.

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	2
1.1	ANTRAG	2
1.2	UM WAS GEHT ES?	2
1.3	HANDLUNGSOPTIONEN	2
2	AUSGANGSLAGE	5
2.1	LEISTUNGSERBRINGUNG	5
2.2	STECKBRIEFE DER DREI ORGANISATIONEN	5
2.3	PROJEKT ZUSAMMENFÜHRUNG	6
2.4	NACHTRAGSKREDIT, STÄRKUNG EIGENKAPITAL KESD	7
3	HANDLUNGSOPTIONEN	8
3.1	BEITRITT IN DEN VERBAND SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN REGION BRUGG	8
3.1.1	Projektziele	8
3.1.2	Wirkungen der Verbandsgründung	8
3.1.3	Satzungen	8
3.1.4	Organisation	9
3.1.5	Kostenentwicklung	10
3.1.6	Kostenteiler	10
3.1.7	Finanzielle Auswirkungen	11
3.1.8	Standort	12
3.1.9	Informatik- & Kommunikationstechnologien	12
3.1.10	Inkrafttreten / Weiteres Vorgehen	12
3.2	GEMEINSAME VERTRAGSLÖSUNG STADT BRUGG UND GEMEINDE WINDISCH	12
3.3	ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DURCH DIE GEMEINDE WINDISCH	13
3.3.1	Projektziele	13
3.3.2	Organisation	13
3.3.3	Finanzielle Auswirkungen	13
4	SWOT ANALYSE	14
4.1	PROJEKT ZUSAMMENFÜHRUNG	14
4.2	ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DURCH DIE GEMEINDE WINDISCH	15
5	KRITISCHE WÜRDIGUNG DES GEMEINDERATES	15
6	ANTRAG	17

2 Ausgangslage

2.1 Leistungserbringung

Für die Gemeinden des Bezirks Brugg erbringen heute drei Vereine mit je einem Vorstand, separatem Personal und eigener Administration soziale Dienstleistungen für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden:

- **Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)**

Statuten Amtsvormundschaftsvereinigung vom 13. Juni 2001: Organisation und Betrieb der Amtsvormundschaft mit professioneller Führung vormundschaftlicher Massnahmen bei Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in den Mitgliedsgemeinden;

- **Jugend- und Familienberatung (JFB)**

Statuten vom 3. Juni 2009: Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden, Vollzug von Anordnungen der zuständigen Behörden, Abklärungen für die Organe der Zivilrechtspflege;

- **Mütter-/Väterberatung (MVB)**

Statuten vom 16. Juni 2004: Beratung der Eltern/Erziehenden in Bezug auf die ganzheitliche Entwicklung ihres Kindes, vor allem in Fragen der Ernährung, Pflege und Erziehung des Säuglings/Kleinkinds.

Seit Gründung der Vereine KESD, JFB und MVB war die Gemeinde Windisch Mitglied in allen Vereinen bis sie aus Unzufriedenheit mit den erbrachten Leistungen des JFB Ende 2012 austrat. Seither führt die Gemeinde Windisch eine eigene JFB mit Erfolg zu vergleichbaren Kosten.

2.2 Steckbriefe der drei Organisationen

Merkmal	KESD	MVB	JFB
Einzugsgebiet	Bezirk Brugg	Bezirk Brugg	Bezirk Brugg ohne Birr, Brugg, Hausen, Villigen und Windisch
Trägerschaft	Verein	Verein	Verein
Aufgaben	Führen von Beistandschaften für Kinder und Erwachsene	Freiwillige, unentgeltliche Beratung, Information von Eltern und Erziehungsberechtigten von Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Siehe GesV 301.111	Freiwillige, unentgeltliche Beratung in Familienfragen (Trennung, Scheidung, Sorgerechtsregelung), Erziehungs- und Budgetfragen. Führen von Beistandschaften für Kinder und Jugendliche
Standort	Hauptstrasse 60, Brugg	Laurstrasse 11, 5200 Brugg	Dorfstrasse 29, 5210 Windisch
Anzahl Geburten ¹		480	
Anzahl Mandate ¹	707		50
Anzahl Beratungen ¹			200
Finanzierung	Gemeindebeiträge	Gemeindebeiträge	Gemeindebeiträge
Strategische Führung Vorstand	2 Exekutivmitglieder 3 Verwaltungsangestellte (Leitung Sozialdienst, Leiter Finanzen, Verwaltungsleiter)	5 Mitglieder	7 Mitglieder (Vertreter von Behörden, Sozialdiensten, Kirchgemeinden, Rechtsanwälten)
Funktionen / Anzahl Mitarbeitende / Vollzeitstellen	Stellenleitung 1 0.80 Berufsbeistände 9 8.00 Administration 5 4.80 Buchhaltung 3 2.30 SVA 1 0.80 Total 19 16.70	Stellenleitung 1 0.10 Beraterinnen 4 2.10	Stellenleitung 0.10 Sozialarbeiterin 2 1.30 Administration 1 0.50 Total 3 1.90
Kosten 2015 (Budget)	CHF 2'591'000	CHF 326'600	CHF 229'500
Kosten / Vollzeitstelle	CHF 155'149	CHF 155'524	CHF 120'789

¹ per 31.12.2014

2.3 Projekt Zusammenführung

Bereits im Sommer 2013 hat die Konferenz der Ammänner und Schreiber (KAS) beschlossen, im Rahmen der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) per 1. Januar 2014 Vorschläge für eine zukunftssträchtige Neuausrichtung der drei Organisationen auszuarbeiten. Im Herbst 2013 wurde die BDO AG von Brugg Regio mit der Begleitung des Reformprojektes für die Zusammenführung der drei Vereine in einen einzigen, neuen Rechtsträger beauftragt. Für die Begleitung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Diese bestand u.a. aus je einem Vertreter der vier Regionen (Bözberg, Eigenamt, Geissberg und Schenkenbergtal) sowie der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch. Das Resultat der Abklärungen wurde den Mitgliedsgemeinden im März 2014 vorgestellt. Bereits im Vorfeld der Präsentation monierte der Gemeinderat, dass er mit dem Kostenteiler je hälftig nach Einwohner- und Mandatszahlen nicht einverstanden sei. Zudem fehlte zu den Satzungen ein Budget, das unter dem Aspekt der Einheit der Materie, für den Gemeinderat zwingend vorliegen muss. Nicht zuletzt am Widerstand der Gemeinde Windisch scheiterte der erste Anlauf. Viel dazu beigetragen haben ebenfalls die wenig Vertrauen erweckenden Unterlagen (mehrmals andere Zahlen) und die Präsentation der Resultate für die Gemeinden sowie das forsche Vorgehen. Danach übergab Brugg Regio das Projekt einer Arbeitsgruppe, die sich wiederum aus je einem Vertreter der vier Regionen (Bözberg, Eigenamt, Geissberg und Schenkenbergtal) sowie der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch zusammensetzt. Das Mandat der BDO AG wurde verlängert und war mit einem Beraterwechsel verbunden. In zähen Verhandlungen gelang es der Windischer Delegierten für einen Kostenteiler analog zur Spitex Region Brugg von 80% nach Einwohnerzahlen und 20% nach Mandatszahlen Antrag zu stellen. Der „Münzwurf“ war auf ihrer Seite.

Weitere gemeinsame Sitzungen aller Gemeinden fanden im Herbst 2014 und im Januar 2015 statt. Mittlerweile haben 23 Gemeinden mit einem Beitragsanteil von CHF 62.8% an der Sommergmeind im Juni 2015 der Verbandsgründung zugestimmt. Da die Budgetunterlagen wiederum nicht rechtzeitig fertiggestellt wurden, haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch beschlossen, das Geschäft den Einwohnerräten im Oktober 2015 vorzulegen.

Die Stadt Brugg sowie die Gemeinden Birr, Hausen, Villigen und Windisch, verzichteten wie bis anhin jedoch auf den Bezug der Leistungen der Jugend- und Familienberatung, weil sie über einen eigenen Sozialdienst verfügen. Nachdem im Juli 2015 das Budget des neuzugründenden Verbandes vorlag, analysierte der Gemeinderat die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Windisch. Nachdem sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 die jährlichen Beiträge von CHF 236'317 auf CHF 516'294 verdoppeln, hat der Gemeinderat beschlossen, erneut ein Insourcing ins Auge zu fassen und sofern es sich rechnet, dem Einwohnerrat als Alternative zu unterbreiten. Grundlage für den Entscheid waren die bereits anfangs 2014 erhobenen, wesentlich tieferen Zahlen durch das von Brugg Regio geführte Vorprojekt. Bereits damals war ein

Insourcing zu vergleichbaren Kosten möglich, wurde jedoch vom Gemeinderat im Sinne der regionalen Zusammenarbeit verworfen. Festzuhalten ist, dass das Projekt heute auf gutem Weg ist.

2.4 Nachtragskredit, Stärkung Eigenkapital KESD

Da die Budgetierung 2015 des KESD bereits sehr früh im 2014 basierend auf der Rechnung 2013 erfolgt ist, war bereits nach dem ersten Quartal klar, dass der Kostenvoranschlag 2015 zu tief ist. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Stellenleitenden und dem Kassier des KESD unter Führung der BDO AG eine Kontrolle unterzogen und entsprechend hochgerechnet.

Die Hochrechnung des Vereins KESD aufgrund des Voranschlages 2015 wurde mit dem Kostenstand per 31.05.2015 abgeglichen.

In der folgenden Aufstellung sind alle veränderten Positionen im Voranschlag 2015 des Verein KESD aufgeführt:

Position	Betrag	Bemerkung
Besoldung	+ 55'000	Zusätzlicher Lohnaufwand im Bereich Beistände
Besoldung	+ 150'000	Abgrenzung Ferien und Überzeit ¹⁾
Sozialversicherungsbeiträge	+ 15'200	Aufgrund höherer Besoldungsaufwand
Unfall- / Krankenvers.beiträge	+ 8'900	Aufgrund höherer Besoldungsaufwand
Energie/Heizmaterial	+1'000	Neue Miete „Bahnhofstrasse 19“
Miete	+ 10'000	Neue Miete „Bahnhofstrasse 19“
Telefon	+ 2'000	Zusätzlicher Aufwand
Informatik	+ 32'000	Update KLIB, neue Lizenzen, Entwicklung
Übriger Aufwand	+ 7'500	Betriebsausflug, Mitarbeiteranlässe, Rechtsberatung, Anpassung Telefonanlage
Bauliche Anpassungen	-25'000	Kosten sind tiefer als erwartet
Total Veränderung	+ 258'700	Zusätzliche Kosten
	+ 250'000	Stärkung Eigenkapital
Total Nachtragskredit	508'700	

¹⁾ Per 31.05.2015 bestehen beim KESD Überzeiten von 1'493 Stunden.

Der Nachtragskredit ist zur Deckung der laufenden Kosten 2015 notwendig und ist gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19.08.15 am 31.10.15 fällig.

Die Vereine JFB und MVB bringen ihr Eigenkapital in den neugegründeten Verband ein. Damit der KESD ohne Verlust in den neugegründeten Verband eintreten kann, ist das Eigenkapital zu stärken. Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19.08.15 ist die Zahlung am 15.01.16 fällig. Weil diese Eigenkapitalstärkung jedoch die bisherige Organisation betrifft und der Bedarf aus der vergangenen Tätigkeit entstanden ist, wird per Ende 2015 eine entsprechende Rückstellung dafür gebildet. Somit ist ebenfalls die Erfolgsrechnung 2015 von diesem Mehraufwand betroffen. Für die Gemeinde Windisch liegt der Kostenanteil für die Ausfinanzierung des KESD für beide Zahlungen bei CHF 74'077.

3 Handlungsoptionen

3.1 Beitritt in den Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg

3.1.1 Projektziele

Mit der Zusammenführung der drei Vereine in einen Verband werden folgende Ziele verfolgt:

- Klare Führungsstrukturen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen;
- Faire, partnerschaftliche Finanzierung (Solidarität) und Transparenz über die Verteilung der Kosten;
- Verbesserte Information und Kommunikation;
- Nachhaltige Lösung für alle Gemeinden in der Region bzw. im Bezirk.

3.1.2 Wirkungen der Verbandsgründung

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 19. August 2015 wurde die Gründung des Gemeindeverbandes durch die Mehrheit der Delegierten gemäss Satzungen vollzogen. Gleichzeitig wurden die Statutenänderungen und Auflösung der Vereine

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)
- Verein Mütter-/Väterberatung (MVB)

per 31. Dezember 2015 beschlossen.

An der anschliessenden, konstituierenden Abgeordnetenversammlung des neu gegründeten Verbands wurde der Vorstand gewählt:

- Reto Wettstein, Präsident, Stadtrat Brugg (unter Vorbehalt des Beitritts der Stadt Brugg)
- Beatrice Bürgi, Gemeinderätin Riniken, Region Geissberg
- Roger Eichenberger, Gemeinderat Hausen, Region Eigenamt
- Christoph Haefeli, Gemeinderat Windisch (unter Vorbehalt des Beitritts der Gemeinde Windisch)
- Marianne Möckli, Gemeindeammann Villnachern, Region Schenkenbergertal
- Iris Schütz, Gemeinderat Effingen, Region Bözberg

3.1.3 Satzungen

Die wichtigsten Inhalte der Satzungen werden nachfolgend zusammengefasst:

§ 2 Zweck

Die bisherigen Aufgaben der drei Fachbereiche werden weiter geführt.

Der Passus "Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden" eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben anzubieten.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft soll nicht auf die Gemeinden des Bezirks beschränkt bleiben; der Verband trägt deshalb den Namen "Soziale Dienstleistungen der Region Brugg".

Gemeinden können sich auch nur an einzelnen Aufgaben beteiligen.

§ 8 Aufgaben und Kompetenzen

Mit einer weitreichenden Kompetenzdelegation an den Vorstand soll die Professionalisierung und damit die Flexibilität des Verbands in der Geschäftsführung erreicht werden.

§ 15 Rechnungsführung

Der Verband führt neu eine Rechnung mit separaten Dienststellen nach Aufgaben.

§ 16 Finanzierung

Der Verband finanziert sich primär über die Beiträge der Verbandsgemeinden gemäss Verteilschlüssel.

§ 22 Satzungsänderungen

Änderungen der Satzungen erfolgen durch die Abgeordnetenversammlung. Dazu ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie zwei Drittel der anwesenden Gemeinden nötig.

Stimmrechtsverhältnisse

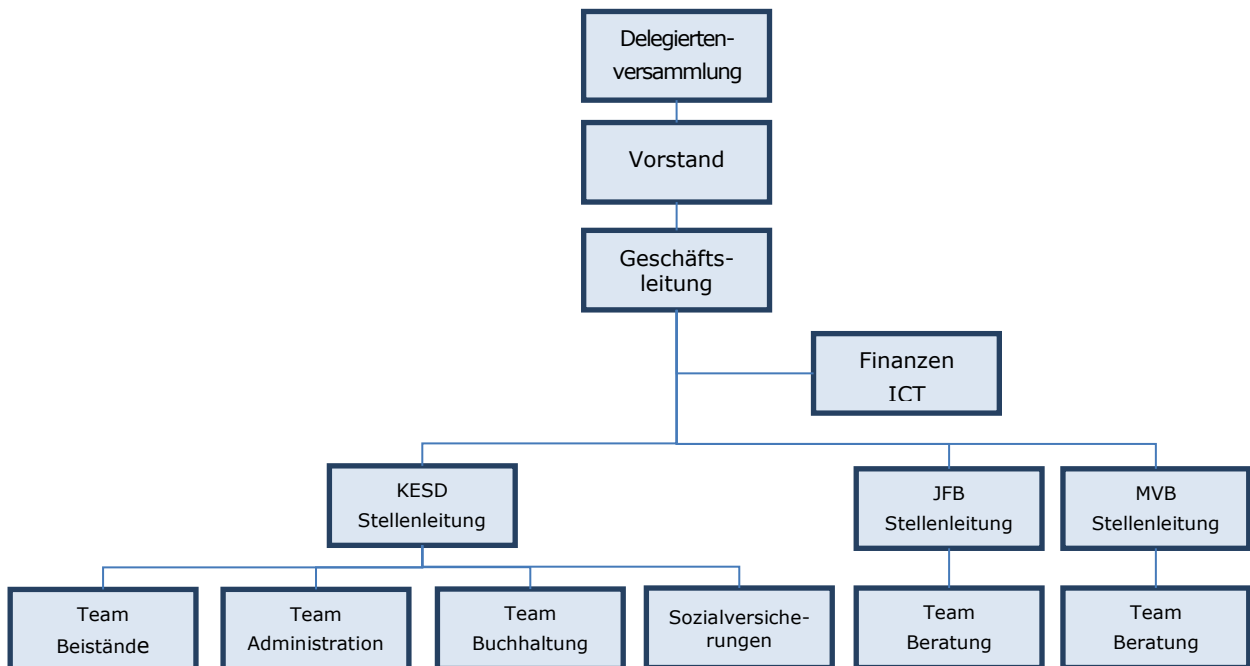
Obwohl Brugg und Windisch rund 37 % der Kosten tragen, liegt das gemeinsame Stimmpotential nur bei 29%. Eine Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungen wie bspw. den Kostenteiler kann so gegen den Willen der beiden grössten Gemeinden zu Stande kommen.

3.1.4 Organisation

Das vorgeschlagene Führungsmodell sieht eine schlanke Organisation mit 6 bis 7 Vorstandsmitgliedern als strategische Ebene sowie die neu geschaffene Stelle eines operativen Geschäftsleiters oder einer Geschäftsleiterin für alle drei Aufgaben vor. Das Pensum für die Geschäftsleitung beträgt 100 Stellenprozent.

Parallel zur Professionalisierung der Führungsstrukturen sollen auch die Schnittstellen zwischen dem Vorstand als strategische Ebene und der Geschäftsleitung sowie den Stellenleitungen als operativ Verantwortliche neu definiert werden. Zur Entlastung des im Milizsystem organisierten Vorstands werden deshalb die Kompetenzen so weit wie möglich und notwendig an die operative Ebene delegiert. Der Vorstand wird sich in Zukunft verstärkt der strategischen Führung und Ausrichtung des Verbandes, der Sicherstellung der Qualität sowie weiteren Kontrolltätigkeiten widmen.

Das Organigramm stellt sich wie folgt dar:



3.1.5 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung der drei Vereine präsentiert sich wie folgt:

	KESD			JFB		MVB			
	Aufwand in CHF	Anzahl Mandate	A/M	Aufwand in CHF	Anzahl Mandate	Aufwand in CHF	Anzahl Geburten	A/G	Total in CHF
R 2013	1'591'085	772	2'061	315'064	n/a	242'840	480	506	2'151'821
R 2014	1'829'923	708	2'585	342'380		326'600	480	680	2'502'196
B 2015	2'245'000	750	2'993	229'500		326'600	480	680	2'804'843
B 2016	3'016'824	800	3'771	230'059		420'918	480	877	3'672'371
Δ 13-16	1'425'739	28	1'710	-85'005		178'078	0	371	1'520'550
	90%	4%	83%	-27%		73%	0%	73%	71%
Δ 13-16/Jahr	24%	1%	22%	-10%		20%	0%	20%	20%

Im Bereich

- des KESD hat seit der Einführung des neuen Rechts eine eigentliche Kostenexplosion stattgefunden. Diese Tendenz ist im ganzen Kanton festzustellen. Die Gründe sind vielschichtig. Ob mit der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der KESB, den Gemeinden und dem KESD Einsparungen bzw. eine Produktivitätssteigerung möglich ist, kann heute nicht abgeschätzt werden.
- der JFB ist der Aufwand gesunken. Dies ist einerseits auf die Abgabe von Kinderschutzmandaten an den KESD und andererseits auf Austritte diverser Gemeinden aus der JFB zurückzuführen.
- der MVB sind die Kosten, bei geschätzt gleichbleibender Geburtenzahl ebenfalls markant gestiegen.

3.1.6 Kostenteiler

Heute werden den Mitgliedsgemeinden die Kosten für die Dienstleistungen bei allen drei Vereinen aufgrund der Einwohnerzahlen verrechnet.

Um dem Verursacherprinzip besser gerecht zu werden, die Solidarität unter den Gemeinden aber gleichwohl zu gewichten, werden die Kosten nach der Gründung des neuen Gemeindeverbands, d.h. ab 1. Januar 2016, neu nach folgendem Verteilungsschlüssel verrechnet:

- Beitrag an die Gemeinkosten für die Verbandsführung im Verhältnis zum Personal- und Sachaufwand pro Fachbereich
- Beitrag für Aufgabenerfüllung: 80% nach Einwohner und 20 % nach Fallzahlen pro Fachbereich

Diese Zweiteilung ist notwendig, da die Gemeinde Windisch den Gemeinkostenanteil der JFB für die Verbandsführung nicht mitfinanziert, da sie deren Dienstleistungen nicht in Anspruch nimmt.

3.1.7 Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen für die Gemeinde Windisch sind nachfolgend dargestellt:

	Rechnung		Budget	Hochrechnung	Budget	
	2013	2014	2015		2016 ¹	2017 ff. ²
Entschädigung Vorstand	-22'489	-32'784	-31'000	-31'000	-74'500	-49'500
Personalkosten	-1'739'578	-2'031'850	-2'303'300	-2'534'500	-2'955'000	-2'955'000
Übriger Personalaufwand	-12'430	-13'204	-38'700	-38'700	-30'400	-30'400
Total Personalaufwand	-1'774'498	-2'077'837	-2'373'000	-2'604'200	-3'059'900	-3'034'900
	83%	85%	85%	85%	83%	87%
Miete ³	-104'585	-104'384	-104'500	-114'500	-167'500	-167'500
Informatik ⁴	-40'458	-39'973	-90'000	-122'000	-126'000	-106'000
Umzugskosten (einmalig)	0	0	-30'000	-5'000	-150'000	0
Spesenentschädigungen	-52'950	-54'024	-29'000	-29'000	-49'900	-49'900
Übriger Betriebsaufwand	-165'311	-158'520	-174'600	-185'100	-114'500	-114'500
Total Betriebsaufwand	-363'304	-356'900	-428'100	-455'600	-607'900	-437'900
	17%	15%	15%	15%	17%	13%
Total Aufwand	-2'137'802	-2'434'738	-2'801'100	-3'059'800	-3'667'800	-3'472'800
Fallführungsgebühren Klienten	145'004	198'637	150'000	150'000	150'000	150'000
Gemeindebeiträge	2'016'721	1'948'100	2'644'900	3'153'600	3'513'050	3'318'050
Übriger Ertrag	10'290	6'650	6'000	6'000	4'750	4'750
Total Ertrag	2'172'015	2'153'387	2'800'900	3'309'600	3'667'800	3'472'800
Ergebnis	34'214	-281'350	-200	249'800	0	0
Anteil Aufwand Windisch	-236'317	-226'213	-356'436	-356'436	-526'910	-500'174
Ausfinanzierung KESD				-74'077	0	
Total Aufwand Windisch	-236'317	-226'213	-356'436	-430'513	-526'910	-500'174
Δ Jahr zu Vorjahr		-4%		86%	22%	-5%
Δ 2013 - 2016						112%
Kalk. Ausfall Miete JFB ⁵					-16'120	-16'120
Total kalk. Ergebnis Windisch	-236'317	-226'213	-356'436	-430'513	-543'030	-516'294
Δ Jahr zu Vorjahr		-4%		86%	26%	-5%
Δ 2013 - 2016						118%

¹ inklusive einmalige Aufbaukosten Zusammenführung Verein von CHF 195'000

² Regelbetrieb ohne Berücksichtigung überproportionales Wachstum Mandate

³ Bezug neuer Räumlichkeiten > gemeinsamer Standort ab 2016

⁴ Höhere Kosten durch zusätzliche Arbeitsplätze, die Fachapplikation KLIB und Erneuerungen sowie Umstellungen in den Jahren 2015 und 2016

⁵ Miete JFB Dorfstrasse 26. Durch die Zusammenlegung der drei Verein verliert die Gemeinde Mieteinnahmen

Für die Gemeinde Windisch stehen für das 2015 inklusive Ausfinanzierung KESD Beiträge von ca. CHF 430'000 an. Im 2016 steigt der Betrag infolge der einmaligen Aufbaukosten auf CHF 530'000 an um sich ab 2017 ohne Wachstum der Mandate bei rund CHF 500'000 einzupendeln. Im Vergleich zu 2013 steigen die Kosten um CHF 280'000 bzw. 118%.

3.1.8 Standort

Wie eingangs im Steckbrief erwähnt, sind die drei Vereine an verschiedenen Standorten eingemietet. Geplant ist neu, alle drei Vereine an einem Standort zu konzentrieren. Dies um in erster Linie Synergien im Bereich der Mandats- bzw. Fallführung für Klienten, welche übergreifend Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu nutzen. Zudem ist die Führung der Organisation mit verzeitelten Standorten zeitintensiv und aufwendig. Ob die Zusammenführung mittelfristig zu Kostensenkungen im Bereich des Personals führen wird, ist zurzeit nicht absehbar, aber anzustreben.

Sowohl die Stadt Brugg (Mietertag CHF 70'500/a) als auch die Gemeinde Windisch (Mietertag CHF 16'120/a) vermieten bis zum Zusammenschluss Räumlichkeiten an die Vereine KESD und JFB. Die Mietertäge fehlen, solange die Räumlichkeiten nicht neu vermietet sind.

3.1.9 Informatik- & Kommunikationstechnologien

Die Stadt Brugg betreibt einen grossen Teil der Informatik (CHF 42'000) des KESD. Wer für die zusammengeschlossene Organisation die Informatikdienstleistungen erbringt, ist noch nicht entschieden.

3.1.10 Inkrafttreten / Weiteres Vorgehen

Der neu gegründete Verband tritt gemäss § 21 der Satzungen auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung (1. Januar 2016) in alle Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Art der bisherigen drei Vereine Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung ein. Insbesondere übernimmt der Verband deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

3.2 Gemeinsame Vertragslösung Stadt Brugg und Gemeinde Windisch

Eine neue Form der Zusammenarbeit.

Die Idee, dass die beiden Gemeinden zusammen als Vertragspartner der Gemeinden der Region Brugg mit einer Vertragslösung (analog Repol, ZSO) auftreten, wurde informell zwischen den Räten angedacht. Eine vertiefte Analyse fand jedoch beim Stadtrat Brugg keinen Zuspruch.

3.3 Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Windisch

Eine schwierige aber machbare Lösung. Wenn es nicht funktioniert, weiss man wo der Hebel anzusetzen ist.

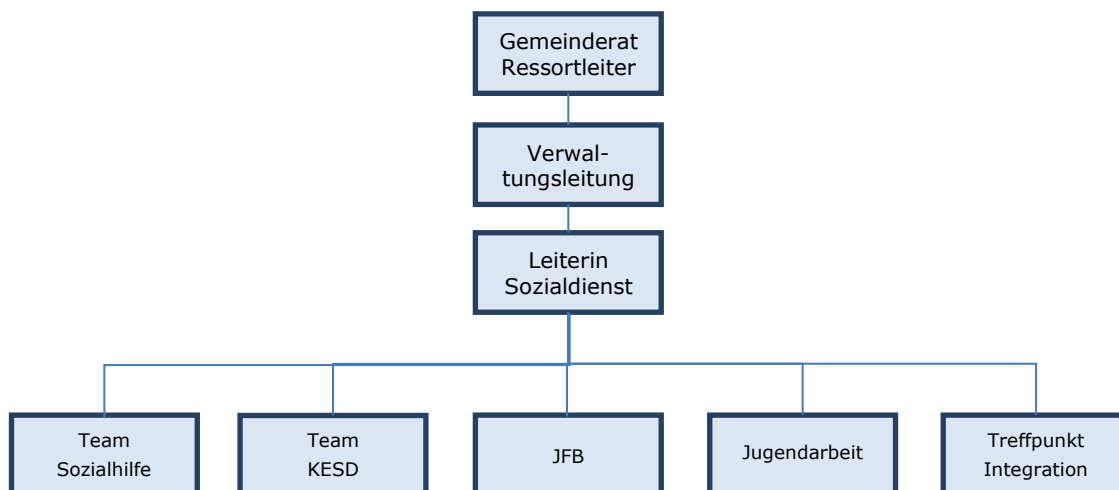
3.3.1 Projektziele

Mit dem Insourcing werden ähnliche Ziele verfolgt wie beim Verband:

- Klare Führungsstrukturen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen;
- Verbesserte Information und Kommunikation;
- Direkte Einflussnahme auf Organisation, Prozess und Ressourcen
- Kurze Wege und Selbstbestimmung

3.3.2 Organisation

Der KESD wird in den Sozialdienst integriert. Das Organigramm stellt sich wie folgt dar:



3.3.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen eines Alleingangs ab 2016 für die Gemeinde Windisch wurden grob, jedoch mit Sicherheiten berechnet und sind nachfolgend dargestellt:

AUFWAND		Bemerkungen
Personalaufwand		
Besoldungen	380'000	Beistände 200%, Administration 120%
Sozialversicherungsbeiträge	28'880	AHV/ALV/IV/EO 7.6%
Personalversicherungsbeiträge	38'000	
Unfall-/Krankenversicherungsbeitr. (1.5%)	5'700	UVG/KVG 1.5%
Personalwerbung	2'000	
Weiterbildung	8'000	
Total Personalaufwand	462'580	
	88%	

AUFWAND		Bemerkungen
Sach- und übriger Betriebsaufwand		
Anschaffung Mobilien, Einrichtungen	4'800	Abschreibungen über 10 Jahre (Investition CHF 24'000)
Bauliche Massnahmen	25'000	Abschreibungen über 10 Jahre (Investition CHF 250'000)
Energie, Heizmaterial	0	
Büromaterial	2'500	
Spesenentschädigungen	5'000	
Telefon	4'000	Miete Telefone + Gespräche
Porti	4'000	
Multifunktionsgerät	7'200	Leasing
Informatik	9'000	Arbeitsstationen, -drucker inkl. Lizenzen Standardprogramme
Updategebühren Tutoris	3'000	Applikation Mandatsführung
übriger Aufwand	1'000	
Total Sach- und übriger Aufwand	65'500	
	12%	
Total Aufwand	528'080	
ERTRAG		
Mandatführungsgebühren Klienten	30'000	30 à CHF 1'000
Total Ertrag	30'000	
Aufwandüberschuss	498'080	
Mietausfall ehemaliges Abwartshaus	13'200	
Total Kosten Windisch	511'280	

Das In-Sourcing kommt gut gerechnet in etwa gleich teuer wie die Verbandslösung.

4 SWOT Analyse

4.1 Projekt Zusammenführung

Die SWOT Analyse präsentiert sich wie folgt:

<u>Stärken</u> ▪ Grössere Organisation ▪ Alles unter einem Dach ▪ Verantwortung delegiert	<u>Schwächen</u> ▪ Weitgehend fremdbestimmt ▪ Fehlende Transparenz ▪ Verlust von Wissen
<u>Chancen</u> ▪ Regionale Lösung > Stärkung des Zusammenhalts ▪ Mehr Kapazität für das Kerngeschäft	<u>Gefahren</u> ▪ Abhängigkeit ▪ Steigende finanzielle Belastung (Veränderung Kostenteiler, zusätzliche Gebühren) ▪ Personaladerlass durch Veränderungen (3 verschiedene Kulturen)

4.2 Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Windisch

Die SWOT Analyse präsentiert sich wie folgt:

<u>Stärken</u> ▪ Selbstbestimmt > eigene Verantwortung ▪ Alles unter einem Dach (ausser MVB) ▪ Kurze Wege, schnelle Entscheide ▪ Transparenz	<u>Schwächen</u> ▪ Kritische Grösse ▪ Aufbau notwendig ▪ Zusätzliche Aufgabe für Leitung Sozialdienst
<u>Chancen</u> ▪ Individuelle auf die Gemeinde zugeschnittene Lösung	<u>Gefahren</u> ▪ Isolierung im Bezirk ▪ Anlaufschwierigkeiten (ausgetrockneter Stellenmarkt) ▪ Weniger Kapazität für das Kerngeschäft

5 Kritische Würdigung des Gemeinderates

Chancen und Risiken organisatorischer und prozessbezogener Art halten sich für beide Handlungsoptionen die Waage. Das grösste Risiko ist finanzieller Natur, obwohl die Risiken zum Aufbau eines KESD nicht zu unterschätzen sind. Bereits im Vorfeld zur Gründung des Verbandes wurden Stimmen laut, die Gewichtung der Mandatszahlen zukünftig zu erhöhen. Eine Gemeinde stellte gar den Antrag, die Kostenteilung ausschliesslich nach Mandatszahlen zu berechnen. Die Gemeinde Windisch hat im Bezirk Brugg mit Abstand am meisten Beistandschaftsmandate/1000 Einwohner, gefolgt von der Stadt Brugg wie nachstehender Auszug der Top 12 - Tabelle zeigt:

Fallzahlen per 31.12.2014 ohne privat geführte Mandate

absteigend sortiert nach Mandate / 1'000 Einwohner KESD

Gemeinde	Einwohner (EW) 31.12.14	KESD		JFB ¹		MVB	
		Mandate	Mandate/ 1'000 EW	Mandate	Mandate/ 1'000 EW	Mandate	Mandate/ 1'000 EW
Windisch	7'143	172	24.1			70	9.8
Brugg	11'090	208	18.8			134	12.1
Bözen	732	13	17.8	6	8.2	7	9.6
Effingen	597	10	16.8	2	3.4	6	10.1
Birr	4'333	59	13.6			50	11.5
Mandach	308	4	13.0	6	19.5	4	13.0
Mönthal	393	5	12.7	8	20.4	5	12.7
Schinznach-Bad	1'237	15	12.1	16	12.9	17	13.7
Schinznach	2'245	27	12.0	37	16.5	13	5.8
Auenstein	1'556	18	11.6	20	12.9	7	4.5
Hausen	3'382	39	11.5			36	10.6
Villigen	2'005	23	11.5			14	7.0

¹ Beinhaltet ca. 60 Kinderschutzmandate des JFB

Die Kostenfolgen sind nachstehend dargestellt:

Fallzahlen per 31.12.2014 ohne privat geführte Mandate

absteigend sortiert nach Δ EW ZU 100% MZ in %

Gemeinde	Einwohner (EW) 31.12.14	Budget 2017					
		EW	80% EZ 20% MZ	50% EZ 50% MZ	100% MZ	Δ EW ZU 100% MZ	
Windisch	7'143	451'621	500'174	573'003	694'385	242'765	54%
Brugg	11'090	701'172	738'934	795'578	889'983	188'811	27%
Bözen	732	53'799	55'208	57'320	60'841	7'041	13%
Mandach	308	22'637	23'000	23'544	24'451	1'814	8%
Mönthal	393	28'884	29'322	29'978	31'072	2'188	8%
Effingen	597	43'877	44'113	44'466	45'054	1'176	3%
Birr	4'333	273'957	272'696	270'804	267'651	-6'306	-2%
Schinznach	2'245	90'915	90'272	89'307	87'699	-3'216	-4%
Schinznach-Bad	1'237	165'000	162'407	158'517	152'034	-12'966	-8%
Riniken	1'486	109'216	106'823	103'233	97'249	-11'966	-11%
Hausen	3'382	213'829	207'424	197'816	181'803	-32'026	-15%
Auenstein	1'556	114'361	110'711	105'236	96'112	-18'249	-16%
Remigen	1'050	77'171	74'558	70'638	64'104	-13'067	-17%
Villigen	2'005	126'767	121'759	114'245	101'723	-25'044	-20%

Bereits mit dem Wechsel zum neuen Verband auf den Kostenschlüssel 80%EZ/20%MZ wird die Gemeinde Windisch prozentual am meisten zur Kasse gegeben. Im Extremfall könnten die Kosten im Vergleich zu heute um 54% bzw. CHF 243'000 steigen. Nicht eingerechnet sind dabei Entscheide des Verbandes, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Gebühren für die Mandatsführung von mittellosen Mandaten zu erheben, wie es in anderen Kantonen bereits üblich ist. Wiederum würde die Gemeinde Windisch am stärksten betroffen sein.

Zurzeit lohnt es sich nicht, in Abwägung der Risiken ein Insourcing des KESD zu wagen, da sich die Kosten (TCHF 500 Verband zu TCHF 510 In-Sourcing) die Waage halten. Der Gemeinderat wird jedoch jährlich im Rahmen des Budgetprozesses die Kostenentwicklung des Verbandes Soziale Dienstleistungen der Region Brugg aufmerksam verfolgen.

Er hofft auf die Solidarität der weniger belasteten Gemeinden, am vereinbarten Kostenteiler langfristig festzuhalten und keine zusätzlichen Gebühren einzuführen.

Sollte sich wider Erwarten die Kostenschere zwischen der Verbandslösung und der eigenen Lösung unzumutbar öffnen, behält sich der Gemeinderat vor, dem Einwohnerrat eine neue Botschaft zu unterbreiten.

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. genehmigt eine einmalige Zahlung von CHF 74'077 für die Ausfinanzierung des KESD zur Deckung der laufenden Kosten 2015 und zur Stärkung des Eigenkapitals für den Eintritt in den neu gegründeten Verband.
2. genehmigt die Satzungen und den Beitritt zum Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg.

Windisch, 24. August 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- keine

Aktenauflage:

- Satzungen
- Bericht BDO, Voranschlag 2016 mit Beilagen 1-6